

MOTION DER KOMMISSIONSMINDERHEIT LUFTFAHRTGESELLSCHAFT
BETREFFEND ZUGER SOLIDARITÄT MIT DER STIFTUNG HÄRTEFÄLLE
AUS DER SAIRGROUP-RESTRUKTURIERUNG
(VORLAGE NR. 1072.1 - 11031)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 28. JANUAR 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2002 hat die Kommissionsminderheit Luftfahrtgesellschaft eine Motion (Vorlage Nr. 1072.1 - 11031) eingereicht, welche verlangt, dass der Kanton Zug der Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung den Betrag von Fr. 2,34 Mio. spendet. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen nach der Ablehnung des Beitrags des Kantons Zug an die neue Swiss im gleichen Umfang, dass dieser Betrag der erwähnten Stiftung zur Verfügung gestellt wird. Damit soll der wohlhabende Kanton Zug einen Beitrag, der gegenüber anderen Kantonen ein Zeichen setzen würde, im Rahmen der Solidarität mit den betroffenen Menschen der Swissair-Gruppe leisten.

Die Motionärinnen und Motionäre stehen für eine Solidarität gegenüber Personen ein, die durch das totale Missmanagement des Swissair-Verwaltungsrats und der Swissair-Geschäftsleitung sowie durch das seinerzeitige Grounding direkt betroffen sind und aus sozialpolitischen Überlegungen bzw. existenziellen Gründen eine Unterstützung notwendig haben. Sie sind der Auffassung, dass bei ehemaligen Swissair-Angestellten, bei denen ein sozialer Härtefall eingetreten ist, eine solche Hilfestellung dringend geboten ist, weil sämtliche anderen Sozialwerke in diesen Fällen aus verschiedenen Gründen nicht zum Zuge kommen. Der Betrag des Kantons Zug wäre als wichtiger Beitrag an das Stiftungsvermögen für die betroffenen Menschen tatsächlich spürbar und würde entsprechend wahrgenommen, auch von der Öffentlichkeit. Es gehe nicht an, dass Menschen ohne Gelder aus der Stiftung

auf Fürsorgegelder angewiesen sind, u.a. z.B. Männer und Frauen, die im Rahmen der sogenannten Option 96 - zumeist aus gesundheitlichen Gründen - frühzeitig pensioniert worden sind. Damit zeige man sich auch solidarisch mit den Zürcher Gemeinden und dem Kanton Zürich, da weniger Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden müssten, vorausgesetzt die Stiftung erhalte genügend Mittel. Der Zuger Beitrag würde fast ein Viertel des angestrebten Stiftungsvermögens ausmachen und komme Menschen zugute, die die Hilfe des Zuger Soveräns wirklich brauchen.

Der Kantonsrat überwies die Motion am 19. Dezember 2002 mit 36 : 29 Stimmen.

Wir erstatten Ihnen unseren Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Argumente für und gegen eine finanzielle Beteiligung
4. Schlussbemerkungen
5. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat anerkennt die schwierige Situation von gegen 500 ehemaligen Angestellten der Swissair-Gruppe, die aus verschiedensten Gründen wie Krankheit, Alter, drohende Invalidität, Pensionierung mit Rentenverlust usw. nach dem Swissair-Grounding finanziell in eine schwierige Situation geraten sind. Er ist der Auffassung, dass die Stiftung für Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung in diesem Bereich wichtige Arbeit leistet, die Anerkennung verdient. Zugleich ist aber festzustellen, dass keine Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug von der Stiftung betreut werden und bisher keine anderen Kantone Beiträge an die Stiftung geleistet haben. Damit würden die von der Stiftung betreuten ausserkantonalen Personen gegenüber Zugerinnen und Zugern, die im Rahmen von Massenentlassungen im Kanton Zug in eine ähnliche Situation geraten sind, durch die Gewährung eines Beitrags aus dem Kanton Zug besser gestellt. Ordnungs-, wirtschafts- und sozialpolitisch ist die Ausrichtung eines Beitrags deshalb aus Sicht des Regierungsrats nicht opportun.

2. Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Grounding der Swissair und dem Nachlassverfahren der Swisairgroup mussten bei den Unternehmen der Swissair-Gruppe rund 5'000 Entlassungen ausgesprochen werden. Der Kanton Zürich organisierte zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft für diese Personen ein Arbeitsmarktcenter am Flughafen, das sehr erfolgreich arbeitete und per Ende 2002 aufgelöst wurde. Die verbleibenden stellenlosen Personen wurden per Ende 2002 auf die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) an ihrem Wohnsitz verteilt. Zur Zeit sind rund 350 Personen bei den RAV eingeschrieben, wobei es sich um die unterschiedlichsten Berufsgattungen handelt wie Piloten, EDV-Spezialistinnen und -Spezialisten, Administrationspersonal und Hilfskräfte. Man rechnet damit, dass von diesen Personen rund 250 früher oder später ausgesteuert werden müssen, nachdem sie die gesamten Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen mussten.

Im November 2001 wurde befristet auf fünf Jahre die Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung gebildet. Anstoss gab die Task-Force des Staatssekretariats für Wirtschaft, das die Schaffung einer Auffangeinrichtung für Härtefälle anregte und zusammen mit dem Kanton Zürich auch umsetzte. Im Stiftungsrat der Stiftung sitzt ein Vertreter des Kantons Zürich, ein Vertreter der früheren Arbeitnehmenden der SAir-Group und eine Vertreterin des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands. Die Stiftung wird von einem Geschäftsführer betreut, der seine Büros im Trainingscenter am Flughafen hat und zur Zeit rund 150 bis 200 Personen betreut. Bei diesen Personen handelt es sich grundsätzlich nicht um solche, die bei den RAV's gemeldet sind, sondern Personen, die wegen Krankheit, drohender Invalidität oder frühzeitiger Pensionierung im Rahmen des Projekts Option 96 in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Die Stiftung hat bisher an 114 Personen rund Fr. 650'000.-- gesprochen. Nach dem Stiftungsstatut dürfen Personen während der Dauer von maximal einem Jahr unterstützt werden. Die Stiftung verfügt über ein Kapital von etwas über 3 Mio. Franken, wobei der Hauptteil (2 Mio. Franken) von der ehemaligen Crossair und 1 Mio. Franken von zwei Privatpersonen stammt. Die übrigen Gelder stammen aus der Glückskette, der ehemaligen Pensionskasse der Swissair und privaten Stiftungen. Der Kanton Zürich oder andere Kantone sind nicht am Stiftungskapital beteiligt. Die Organe der Stiftung rechnen damit, dass langfristig 8 bis 10 Mio. Franken nötig sein werden, um alle Härtefälle abzufedern, d.h. dass mindestens 5 Mio. Franken noch

ausstehen, weshalb im März zu einer weiteren Beitragsaktion aufgerufen wird. Theoretisch könnten auch Mitarbeitende von Zulieferer-Firmen der Swissair-Gruppe betreut werden, doch hat sich bisher fast niemand aus diesem Segment gemeldet. Das Ziel der Stiftung ist es, dass die ehemaligen Mitwirkenden zuerst die Gelder der Arbeitslosenversicherung beanspruchen, ihnen nachher jedoch den Gang zum Sozialamt zu ersparen. Daneben betreut die Stiftung auch noch Jungpiloten mit kurzer Anstellungsdauer bei der ehemaligen Swissair, die aufgrund der hohen selber getragenen Ausbildungskosten in eine Notlage geraten sind. Dieser Bereich wird jedoch über ein separates Härtefallkonto abgewickelt.

Nach Aussagen des Geschäftsführers stammen die betreuten Personen schwerwiegend aus dem Kanton Zürich und vereinzelt aus den Nachbarkantonen. Seit ihrer Gründung sind jedoch keine Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug bei der Stiftung vorstellig geworden bzw. haben von ihr Gelder erhalten. Neben den Personen, die bereits eine Leistung erhalten haben, sind rund 40 Gesuche noch in Bearbeitung (Frühpensionierte, Freigestellte, Kranke, Alleinerziehende, Studien-darlehenempfänger), wobei die Gesuche immer komplexer werden. Die Geschäftsstelle geht dabei nicht aktiv auf die ehemaligen Mitarbeitenden der Swissair-Group zu, sondern wird nur auf konkrete Kontaktnahme tätig. Sie stellt bei vielen betreuten Personen eine grosse Schwellenangst vor den Sozialämtern fest. Zudem konstatiert sie verschiedene Fälle mit massiver Überschuldung, die auch von der Stiftung nicht gelöst werden können.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Dokumentation und einem Gespräch der Volkswirtschaftsdirektion mit dem Geschäftsführer kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Stiftung ihre Aufgabe gut und mit grossem Einsatz wahrnimmt.

3. Argumente für und gegen eine finanzielle Beteiligung

Die Argumente für einen Beitrag finden sich im Wesentlichen in den Ausführungen der Motionärinnen und der Motionäre. Sie gründen vor allem auf dem Gedanken der Solidarität und dem Hinweis, dass mit den Geldern aus dem Kanton Zug wirkliche soziale Not gelindert werden könnte. Der Regierungsrat stellt nicht in Abrede, dass die von der Stiftung gut betreuten Personen tatsächlich als soziale Härtefälle zu bezeichnen sind und der Beitrag aus dem Kanton Zug direkt dazu dienen würde, verschiedenen Personen den Gang zum Sozialamt zu ersparen.

Für den Regierungsrat ergeben sich jedoch gewichtige Gründe gegen eine finanzielle Beteiligung an der Stiftung. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Argumente:

- a) Der Kanton Zug hat bisher bei keiner Massenentlassung im eigenen Kanton oder in der Schweiz einen finanziellen Beitrag an Härtefalleinrichtungen geleistet. Er erachtet dies auch nicht als opportun, da in der Schweiz dank des Systems der Sozialhilfe auch Personen, die soziale Härte erleiden, nicht mit Armut konfrontiert sind. Selbstverständlich ist der Gang auf das Sozialamt als letzte Konsequenz sehr hart und kann für die Betroffenen subjektiv entwürdigend scheinen. Trotzdem ist es das übliche Angebot der öffentlichen Hand für Personen mit gravierenden finanziellen und existenziellen Schwierigkeiten, um deren Überleben zu sichern. Wenn im privaten Bereich zusätzlich Einrichtungen und Gelder bereitgestellt werden, um diesen Personen den Gang zum Sozialamt zu ersparen, ist dies sinnvoll. Es kann aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand und damit des Kantons sein, sich über die grundlegende Existenzsicherung hinaus zu engagieren. Würde der Kanton Zug einen Beitrag an die Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung leisten, würde dies die von der Stiftung betreuten Personen gegenüber allen anderen Arbeitnehmenden in der Schweiz, vor allem auch jenen im eigenen Kanton, die von einer Entlassung oder Massenentlassung betroffen sind, besser stellen. Damit würde das Gebot der Gleichbehandlung verletzt.
- b) Die Stiftung betreut nach eigenen Angaben keine Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug. Sämtliche Mittel aus Zuger Steuergeldern würden deshalb Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz zugute kommen. Der Regierungsrat hält klar dafür, dass er für den Fall, dass öffentliche Gelder bei Massenentlassungen eingesetzt werden sollen, den Fokus auf die eigene Wohnbevölkerung richtet und es für ihn höchstens in einem solchen Fall diskutabel wäre, kantonale Beiträge zu sprechen. Ansonsten käme er in die fatale Situation, bei jeder Massenentlassung in der Schweiz, und davon gibt es leider einige in den letzten Monaten, Gesuche um Beiträge zu erhalten und aufgrund des Präjudizes der SAir-Group-Härtefallstiftung Beiträge leisten zu müssen.
- c) Mit der Beteiligung am Aktienkapital der Swiss wollten die Behörden des Kantons Zug einen Beitrag an eine neue Unternehmung leisten, die glücklicherweise die Entlassung von Zehntausenden von Personen, darunter auch vielen

Zugerinnen und Zuger, verhindert hat. Wenn der Zuger Souverän schon einer solchen Beteiligung nicht zustimmen konnte, kann es nicht angehen, die negativen Folgen eines Firmencrashes mit öffentlichen Geldern im Nachhinein abzufedern und damit die öffentliche Sozialhilfegesetzgebung zu entlasten.

- d) Weder der Kanton Zürich noch seine übrigen Nachbarkantone haben Gelder in die Stiftung investiert, weshalb es dem Kanton Zug auch unter dem Titel Solidarität nicht anzukreiden ist, dass er, da sich überhaupt keine Zugerinnen und Zuger unter den von der Stiftung betreuten Personen befinden, einen Beitrag nicht ausrichten möchte. In der Motion wird diesbezüglich argumentiert, dass der Kanton Zürich bereits erhebliche Vorleistungen wie ein Arbeitsmarktcenter finanziert habe. Dazu gilt es zu sagen, dass das Arbeitsmarktcenter fast ausschliesslich durch den Bund über den sogenannten Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanziert worden ist. Auch sonst geht dieser Einwand an der Sache vorbei, denn der Kanton Zug hat bei jeder grösseren Massenentlassung im eigenen Kanton ebenfalls solche vom Bund weitgehend finanzierten Instrumente über das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum und das Amt für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung gestellt, z.B. auch im Zusammenhang mit der Firma Lego. Zudem können arbeitslose Zugerinnen und Zuger von einem vom Kanton ganz oder teilweise finanzierten umfangreichen Arbeitsmarktmassnahmen-Angebot und - finanziert von den Gemeinden - von sogenannten Arbeitslosenhilfe-Leistungen profitieren.

4. Schlussbemerkungen

Der Regierungsrat möchte mit Nachdruck noch einmal feststellen, dass er das persönliche Schicksal der von der Stiftung betreuten Personen bedauert, aber trotzdem ordnungs-, sozial- und wirtschaftspolitisch keinen Grund sieht, einen Beitrag an die Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung zu leisten.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Motion der Kommissionsminderheit Luftfahrtgesellschaft betreffend Zuger Solidarität mit der Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung (Vorlage Nr. 1072.1 - 11031) nicht erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 28. Januar 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio